



Abstimmungen vom 18. Juni 2023

Eidgenössische Abstimmungen

1. Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) (BBI 2022 3216)
2. Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) (BBI 2022 2403)
3. Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (AS 2022 817)

Die Vorlage 3 kommt nur zur Abstimmung, wenn das gegen sie ergriffene Referendum zustande kommt. Der Beschluss des Bundesrats steht somit unter Vorbehalt. Die Referendumsfrist läuft am 30. März 2023 ab. Die Bundeskanzlei wird über das Zustandekommen des Referendums informieren.

Kantonale Abstimmungen

Am 18. Juni 2023 finden mangels Vorlagen keine kantonalen Abstimmungen statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.

Stimmunterlagen

Wer während der letzten vier Wochen vor dem Urnengang den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz das Stimmmaterial mit dem Nachweis, dass nicht bereits am bisherigen Wohnsitz das Stimmrecht ausgeübt wurde.

Persönliche Stimmabgabe im Wahlbüro

Die Öffnungszeit des Wahlbüros (Gemeindeverwaltung Diepflingen) ist am Sonntag 18.06.2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald Sie im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. Der Stimmrechtsausweis muss zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen.

Das Antwortkuvert muss bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig.

Kommunale Wahlen vom 18. Juni 2023

Am 18. Juni 2023 findet die Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrats für die restliche Amtsperiode vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 statt.
